

DGB-Verteilungsbericht 2011

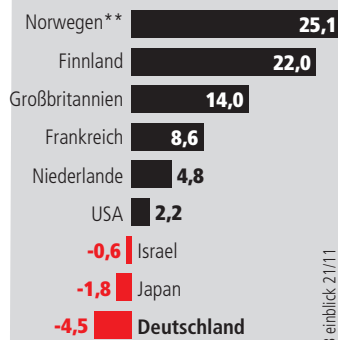
Gute Zeiten für Vermögende

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war das letzte Jahrzehnt nur mäßig, was die Einkommensentwicklung angeht. Unternehmer und Vermögende hingegen können auf lukrative Jahre zurückblicken. Das zeigt der DGB-Verteilungsbericht 2011. „Real haben die Beschäftigten hierzulande weniger in der Tasche als zur Jahrtausendwende“, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki. Damit ist Deutschland bei der Einkommensentwicklung das Schlusslicht unter den Industriestaaten.

So ist die Lohnquote von 71,8 Prozent im Jahr 2001 auf 66,5 Prozent 2010 gesunken. Zeitgleich ist die Profitquote, also der Anteil der Unternehmens- und Vermögens-einkommen am Volkseinkommen, von 27,9 Prozent im Jahr 2000 auf 33,5 Prozent 2010 gestiegen. Matecki fordert, dass „die Umverteilung der gesamtwirtschaftlichen Einkommen zulasten der abhängig Beschäftigten beendet werden muss“. Aus Sicht des DGB sei es Zeit für „kräftige Lohnerhöhungen“. Deutschland brauche eine produktivitätsorientierte Lohn-

Reallohn: Schlusslicht Deutschland

Reale Lohn- und Gehaltsentwicklung* in ausgewählten Industriestaaten 2000 bis 2009 (in Prozent)



* zum Basisjahr 2000, alle Zahlen preisbereinigt
** nur Vollzeitbeschäftigte
Quelle: Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 2011

Deutschland, Japan und Israel sind die Schlusslichter unter den Industrienationen bei der Reallohnentwicklung.

politik, also einen Zuwachs der Löhne und Gehälter, der mindestens der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität plus Preissteigerungen entspricht, erklärt Matecki. „Ein robuster Binnenmarkt als zweites Standbein der Volkswirtschaft ist die beste

Versicherung gegenüber weltwirtschaftlichen Verwerfungen.“

Der DGB-Bericht belegt einmal mehr, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet. So konnten die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung von 2001 an ihren Anteil am gesamten Nettovermögen von 58 auf 61 Prozent erhöhen. Matecki stellt zudem klar, dass Deutschland kein Problem mit zu hohen Arbeitskosten hat. Diese entwickelten sich im internationalen Vergleich seit vielen Jahren unterdurchschnittlich. Vielmehr drückten der ausufernde Niedriglohnssektor sowie die prekäre Beschäftigung das Lohngefüge massiv nach unten.

Um diese Entwicklung zu stoppen, fordert der DGB einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit. Die Schuldenbremse verschärft zudem die Ungleichheit. Matecki betont: „Wer in sozial verantwortbarer Weise Schulden begrenzen will, muss wieder stärker besteuern: Vermögen durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Erbschaften durch eine reformierte Erbschaftsteuer, die den Namen auch verdient, Großverdiener durch eine Erhöhung des Einkommensspitzensteuersatzes und Unternehmensgewinne durch eine breite Bemessungsgrundlage.“ Mit diesen Maßnahmen könne die Politik nicht nur die verteilungspolitische Schiefelage in Deutschland endlich angehen. Es sind auch erste Schritte, um die Binnennachfrage zu stärken und die Ungleichgewichte in der Eurozone zu beseitigen. ●

plusminusBERLIN

+ Daniela Kolbe (SPD-MdB) fordert die schwarz-gelbe Regierung auf, die Kürzungen von vier Millionen Euro bei der Bundeszentrale für politische Bildung zurückzunehmen. Angesichts der aufgedeckten rechtsextremen Terrorserie sei eine Kürzung grob fahrlässig.

- Michael Fuchs, stellvertretender CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender, wettet, „dass es mit der CDU in keiner denkbaren Regierungskonstellation einen allgemeinen verbindlichen Mindestlohn in Deutschland geben wird“. Ein Mindestlohn wäre Gift für den Osten.

Seite 3

Amazon in der Kritik

Der Internet-Versandhändler zahlt unter Tarif und stellt oft nur befristet ein. ver.di kritisiert das Vorgehen und mobilisiert die Beschäftigten

Seite 5

Verkaufsdruck stoppen

Banken sind nicht zimperlich, um ihre Finanzprodukte zu verkaufen. Leidtragende sind die BankberaterInnen. ver.di hat erste Erfolge erzielt, um den Verkaufsdruck zu stoppen

Seite 7

Chancen nutzen

Hartmut Meine, IG Metall-Bezirksleiter für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, sieht Chancen, die die Gewerkschaften beim Thema Fachkräftemangel nutzen sollten



Der Surf-Tipp fürs Internet

http://bit.ly/dgb_jugend_app
Die Union-Around-App der Gewerkschaftsjugend gibt es ab sofort kostenlos für Smartphones im iTunes App Store und im Android Market Place.

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund
Der DGB-Verteilungsbericht 2011

Arbeitsmarkt-Umfrage

Vier Fünftel für Equal Pay

Als unsicher und ungerecht beurteilt die große Mehrheit der Deutschen Perspektiven und Chancen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt. Eine aktuelle repräsentative Umfrage des Marktforschungsinstituts Infas im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung zum Thema „Gerechter Arbeitsmarkt“, belegt, was die Gewerkschaften schon seit vielen Jahren anmahnen: Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind hierzulande sehr ungleich verteilt. Drei Viertel sind zudem davon überzeugt, dass die Unsicherheit für abhängig Beschäftigte in den vergangenen zehn Jahren zuge-

nommen hat. 62 Prozent glauben, dass sich Leistung nicht lohnt, zwei Drittel der Befragten bezweifeln, dass alle ArbeitnehmerInnen gleiche Chancen haben.

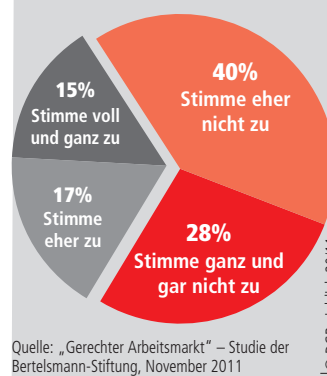
Vor allem die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern stößt auf Kritik: 87 Prozent fordern, dass Frauen endlich genauso viel verdienen wie Männer, und 82 Prozent wollen, dass bei gleicher Arbeit Leiharbeitskräfte den gleichen Lohn erhalten wie die Stammbeschäftigten. 56 Prozent halten es außerdem nicht für gerechtfertigt, dass Sparten- und Gewerkschaften für Berufsgruppen wie Lokführer, Ärzte oder Fluglotsen höhere Lohnsteigerungen durchsetzen, als andere Beschäftigte in den gleichen Branchen erhalten. •

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Keine Chancengleichheit

„In Deutschland haben die Menschen heute alle die gleichen Chancen, um vorwärts zu kommen.“

Haltung der Deutschen zu dieser Aussage (in Prozent)



Quelle: „Gerechter Arbeitsmarkt“ – Studie der Bertelsmann-Stiftung, November 2011

68 Prozent aller Deutschen vermissen Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

Mindestlohn

Tarifchaos programmiert

Kaum mehr als einen „Mindestlohn light“ erwartet DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki als Konsequenz aus dem Beschluss des CDU-Parteitag zu Lohnuntergrenzen. Die Gewerkschaften loben zwar durchaus den ersten kleinen Schritt, den die CDU in Richtung Mindestlohn gegangen ist, sind aber skeptisch, ob und was er in der Praxis tatsächlich bewirkt. Der DGB befürchtet, dass nun „ein intransparentes Tarifwirrwarr“ entsteht. Für Matecki ist zudem „inakzeptabel“, dass „Lohnuntergrenzen nur dort von Tarifpartnern vereinbart werden sollen, wo es nicht bereits Tarifverträge gibt“. Diese Regelung führe dazu, dass beispielsweise FriseurInnen weiterhin für einen Stundenlohn von fünf Euro oder weniger arbeiten müssten.

Die CDU muss ihren Beschluss nun erst einmal mit ihrem Koalitionspartner FDP umsetzen. Matecki ist sich sicher, dass auch die CDU-WählerInnen „genau beobachten, ob die CDU die Interpretationsspielräume ihres Mindestlohn-Beschlusses auch gegen Widerstände der FDP nutzen wird“. Für den DGB-Vorsitzenden Michael Sommer steht fest, dass ein Mindestlohn „letztendlich nur über eine gesetzliche Grundlage“ verbindlich wird. •

Frauenquote

Führung bleibt in Männerhand

In den Führungsetagen der Unternehmen ist Frauengleichstellung noch immer ein Randthema. Zum zweiten Mal machten sich Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes (DJB) auf den Weg in die Hauptversammlungen börsennotierter Unternehmen, um als Aktionärinnen zu fragen, warum weibliche Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte so selten sind. Das Ergebnis, das der DJB jetzt vorlegte,

ist mau: Wenn schon Frauen an der Spitze eingeplant werden, dann höchstens für einen Sitz im Aufsichtsrat. Doch der überwiegende Teil der Unternehmensführungen verzichtete auf klare Antworten. Auf 75 Hauptversammlungen hakten die Juristinnen nach. Die Antworten: 45 Prozent der 30 Dax-Konzerne und 13 Prozent von 45 im MDax und TecDax gelisteten Unternehmen nannten maximal

einen Prozentsatz, um den sie den Anteil der Frauen unter den Führungskräften steigern wollen.

Die mageren Ansätze zeigen für DJB-Präsidentin Ramona Pisal, dass es ohne eine gesetzliche Frauenquote kaum Veränderungen geben wird. Eine verbindliche Quote lehnt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder nach wie vor ab. Möglicherweise prescht die EU vor. Die zuständige Kommissarin Viviane Reding kündigte bereits an, dass sie im März 2012 über gesetzliche Vorgaben nachdenken will, wenn die Unternehmen nicht freiwillig die Chancen für Frauen verbessern. •

in eigener Sache

Die ersten Interviews sind im Kasten, und das Berliner Institut „Pollytix Strategic Research“, das im Auftrag des DGB Telefoninterviews mit zufällig ausgewählten Leserinnen und Lesern des *einblick* durchführt, zeigte sich hoch erfreut: Die Bereitschaft, als Interviewpartner an der Verbesserung des *einblick* mitzuwirken, ist groß. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, wollen der DGB-Bundesvorstand und die *einblick*-Redaktion ihr regelmäßiges, aktuelles Informationsangebot zeitgemäßer gestalten und noch stärker an den Interessen der Zielgruppen ausrichten. Die Befragung wird in den nächsten Wochen telefonisch und auch online fortgeführt. Wir hoffen weiterhin auf eure/Ihre Bereitschaft, uns bei der **Verbesserung des *einblick*** zu helfen und sich ein wenig Zeit für die Befragung zu nehmen. Wir sind schon alle sehr gespannt auf die Ergebnisse. Vielen Dank!

Rentenbeiträge

Milliarden verpulvert

Für Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) ist die Senkung des Rentenbeitrages ein „wichtiger Schritt“, da die Senkung der Lohnzusatzkosten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhe. Für den DGB ist es eine vergebene Chance, Altersarmut zu bekämpfen. Milliarden-Reserven würden verpulvert, ärgert sich

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntentbach. Gegen die Absenkung hatte sich auch eine Mehrheit der BürgerInnen ausgesprochen. Buntentbach stört sich zudem daran, dass nicht einmal Ergebnisse des von der Bundesregierung initiierten Rentendialogs abgewartet wurden. Sie fordert, „dass wenigstens ein Teil der in den nächsten Jahren zu erwartenden Überschüsse der Rentenversicherung genutzt wird, um gezielte Verbesserungen – insbesondere bei der Erwerbsminderungsrente – zu erreichen“. •

GEWERKSCHAFTEN

Versandhändler Amazon

Kaum unbefristete Jobs

Amazon – die meisten verbinden mit diesem Namen einfache, schnelle Bestellungen im Internet. Für die Beschäftigten allerdings ist der global agierende Versandhändler ein Arbeitgeber, der unter Tarif bezahlt, oft nur befristet einstellt und mit seinen Arbeitsbedingungen nicht gerade zu den Vorreitern für Gute Arbeit zählt.

Kurz vor dem anlaufenden Weihnachtsgeschäft hat sich Amazon den Zorn des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Guntram Schneider (SPD) zugezogen: Mehrere hundert Arbeitslose oder Hartz-IV-Empfänger hat der Versandhändler an verschiedenen Standorten bei der Bundesagentur für Arbeit angefordert. Zwei Wochen arbeiten diese Kräfte – so sieht es auch das Gesetz vor – kostenlos für das Unternehmen. In dieser Zeit zahlt die Arbeitsagentur weiter und übernimmt die Fahrtkosten. Erst dann entscheidet der Arbeitgeber, wer bleiben darf, und zahlt dann auch den Lohn. Eine knappe Million Euro soll Amazon so an Personalkosten eingespart haben – berichtet das Erwerbslosen Forum Deutschland und zitiert den Sprecher der NRW-Arbeitsagentur, Werner Marquis.

Schneider will die Vorwürfe prüfen lassen. Was in Nordrhein-Westfalen gerade für Aufregung sorgt, ist für Julian Jaedicke, ver.di-Standort-Betreuer des Logistik-Zentrums in Bad Hersfeld, nichts Neues. Das Arbeitsmarkt-Instrument, über so genannte Einarbeitungspraktika einen Beschäftigungseinstieg zu erreichen, hat für den Gewerkschafter vor allem Schattenseiten. Bei Amazon könne von einer Chance, in eine reguläre Beschäftigung zu wechseln, kaum die Rede sein. Der Versandhändler ist nicht das einzige Unternehmen, bei dem der Verdacht aufkommt, dass dieses Verfahren eine vom Steuerzahler finanzierte Personalkostenersparnis ist. „Hier nutzt Amazon ein Schlupfloch in der Sozialgesetzgebung“, schätzt Jaedicke.

Bei ver.di ist der Ärger über dieses Schlupfloch ohnehin groß. Die

von den Jobcentern finanzierten Einarbeitungspraktika verleiten zum Missbrauch, argwöhnt die Gewerkschaft. Wenn es tatsächlich um einen Test ginge, würde nichts dagegen sprechen, wenn die Unternehmen diese Arbeitskräfte mit regulärem Vertrag und Probezeit einstellen würden.



Die Amazon-Praktika sind besonders ärgerlich, weil es nach der zweiwöchigen Einarbeitung meistens nur einen befristeten Arbeitsvertrag gibt. Bei dieser Kombination dränge sich der Eindruck auf, dass ein „Missbrauch“ der eigentlich legalen Instrumente vorliege, heißt es bei ver.di. Da zudem andere Versandhändler ihre Saison-Beschäftigten oder LeiharbeiterInnen vom ersten Tag an bezahlen, während der Internetkonzern die Lohnkosten neu Beschäftigter für die ersten 14 Tage abwälze, führe dies „zu Wettbewerbsverzerrungen im Versandhandel“.

Zu solchen Verzerrungen trägt auch die Lohnpolitik bei. Je nach Standort wird unterschiedlich bezahlt. Für Bad Hersfeld haben die Standort-Betreuer eine Musterrechnung vorgelegt. Danach erhält

ein Packer einen Stundenlohn von 11,12 Euro. Nach Tarif läge er – je nach Tätigkeit – zwischen 11,49 bis 13,72 Euro. Urlaubs- und Weihnachtsgeld gibt es ohnehin nicht. Bei den Überstunden zahlt Amazon 15 Prozent Zuschlag, tariflich wären es 25 Prozent.

Amazon ist kein Einzelfall. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske kritisiert nicht nur die zunehmende Arbeitsverdichtung. Neben dem steigenden Leistungsdruck verabschieden sich immer mehr Unternehmen aus der Tarifbindung. Mittlerweile sind 64 Prozent der westdeutschen und 80 Prozent der ostdeutschen Betriebe nicht mehr tarifgebunden. Bei Amazon

Seit April 2011 ist ver.di mit einer eigenen Amazon-Seite im Internet präsent. Über die Arbeitsbedingungen bei Amazon am Standort Leipzig informiert sich der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske bei seinem Besuch vor Ort während des diesjährigen Bundeskongresses.

haben immerhin die Leipziger und Bad Hersfelder einen Betriebsrat. An anderen Standorten, wie dem bayrischen Graben sowie in Rheinberg und Werne (beide Nordrhein-Westfalen) gestaltet sich die Organisation schwierig.

Der hohe Anteil befristeter Beschäftigter verhindert meist schon im Ansatz die Gründung einer Arbeitnehmervertretung. Zwei Drittel der – geschätzt – zwischen acht- bis zehntausend MitarbeiterInnen haben nur einen befristeten Arbeitsvertrag. Besonders perfide empfindet es ver.di-Projektsekretär Jaedicke, dass die Menschen meist erst am vorletzten oder gar letzten Arbeitstag erfahren, ob der Vertrag verlängert wird. Das „schafft Druck“, der noch verstärkt wird durch einen permanenten Leistungsvergleich, kritisiert Jaedicke die Praxis des Unternehmens. ●

Kritische Käufer

Der Internethändler Amazon ist seit 1998 in Deutschland aktiv. Das amerikanische Stammhaus wurde 1994 gegründet. Nach eigenen Angaben arbeiten weltweit gut 42 000 Menschen für Amazon. Über die Anforderungen an seine Führungskräfte schreibt das Unternehmen: „Leader legen kontinuierlich die Messlatte höher und motivieren ihre Teams, qualitativ hochwertige Produkte, Services und Prozesse zu entwickeln.“

Die hohe Messlatte bekommen die Beschäftigten der Versand- und Logistikstandorte besonders deutlich zu spüren. Das gerade Weihnachtsgeschäft bietet eine gute Gelegenheit für die zahlreichen KundInnen, das Unternehmen an seine Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten zu erinnern.

ver.di Bad Hersfeld hat einen Musterbrief formuliert, den möglichst viele, die jetzt ihre Weihnachtsgeschenke bestellen, an die Geschäftsführung schicken sollen. Nach dem höflichen Dank „für guten Service und schnelle Lieferung“ folgt der deutliche Hinweis auf die schlechten Arbeitsbedingungen des Versandhändlers. Die Hauptforderung des Anschreibens lautet: „Zahlen Sie nach Tarif und stehen Sie zu einem Wettbewerb, der nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.“

Infos und Download: www.amazon-verdi.de

Hans-Böckler-Stiftung

Callcenter unter Druck

Arbeitsbedingungen und Löhne entsprechen in vielen Callcentern nicht den Anforderungen an Gute Arbeit. Im Gegenteil: Die weit verbreitete Tariflosigkeit setzt die Arbeitsbedingungen in der gesamten Branche unter Druck. Das zeigt eine Analyse im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. Demnach gilt aktuell nur in jedem achten Unternehmen ein Flächentarifvertrag. Dadurch geraten auch die Löhne und Arbeitsbedingungen in Unternehmen unter Druck, die bis dahin gute Konditionen geboten haben. Für Hajo Holst von der Universität Jena ist die Callcenter-Branche ein Beispiel der „zahlreichen neuen Branchen des expandierenden Dienstleistungssektors, die allenfalls rudimentär in das duale System der Interessenvertretung integriert sind“. Selbst interne Callcenter großer Unternehmen seien ständig mit einer „latenten und nicht selten sogar expliziten Fremdvergabebedrohung“ konfrontiert. Die Untersuchung des Soziologen basiert auf über 40 Interviews mit Beschäftigten, Gewerkschafts-, Unternehmens- und Branchenvertretern. •

www.boeckler.de/14_38248.htm

interregio

••• Der **DGB-Landesverband Sachsen-Anhalt** hat die **Landesregierung aufgefordert**, mit politischen Mitteln der vermehrten Leiharbeit entgegenzuwirken. So müsse Leiharbeit konsequent als Ausschlussgrund bei der Wirtschaftsförderung gelten. Der DGB-Landesvorsitzende Udo Gebhardt betont: „Leiharbeiter brauchen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Es darf keinen Dauereinsatz von Leiharbeitern in Betrie-



Das Web 2.0 bietet neue Kanäle, um mit Menschen zu kommunizieren. Auch Gewerkschaften, Betriebsräte, NGOs, Bürgerinitiativen nutzen diese Wege, um zu mobilisieren oder zu informieren. Mit dem Buch **Soziale Bewegungen und Social Media** möchte der Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) Interessierte und Aktive unterstützen,

um die Möglichkeiten des Web 2.0 sinnvoll und effektiv einzusetzen. Unter den 47 AutorInnen befinden sich auch GewerkschafterInnen und Social-Media-ExpertInnen aus Deutschland. Sie erläutern, welche Erfahrungen sie gemacht haben, um beispielsweise eine Online-Kampagne zu unterstützen oder um für eine Demonstration zu mobilisieren. Außerdem liefert das Buch eine Rundum-Gebrauchsanweisung für den Einsatz von Social-Media-

Diensten – vom Starter-Kit über den Netz-Knigge bis hin zum Datenschutz. Viele weitere Informationen zum Thema gibt es auf dem begleitenden Blog: sozialebewegungen.org



Hans Christian Voigt, Thomas Kreiml (Hg.), *Soziale Bewegungen und Social Media – Handbuch für den Einsatz von Web 2.0*, ÖGB-Verlag 2011, 396 Seiten, 29,90 Euro

Hugo-Sinzheimer-Institut

Neue Zeitschrift

Das Institut für Arbeitsrecht der Georg-August-Universität Göttingen gibt in Kooperation mit dem Hugo-Sinzheimer-Institut für Arbeitsrecht die neue Fachzeitschrift *Soziales Recht (SR)* heraus. Schwerpunkt der neuen Publikation, die der Zeitschrift *Arbeit und Recht (AuR)* beiliegt, sind umfangreiche Abhandlungen zu aktuellen arbeits- und sozialrechtlichen Themen. Neben den wissenschaftlichen Beiträgen sind Rezensionen der aktuellen Fachliteratur im Arbeits- und Sozialrecht ein zweiter Schwerpunkt. Ziel aller Beiträge ist es, Impulse für die praktische und betriebliche Diskussion zu liefern. 2012 soll *Soziales Recht* in den Monaten März,

DGB-Jugend

Bildungsprogramm 2012

Das Bildungsprogramm der DGB-Jugend für das kommende Jahr ist ab sofort online verfügbar. Auch 2012 können sich junge GewerkschafterInnen wieder zu Themenschwerpunkten weiterbilden, die für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit im Betrieb und vor

Ort erforderlich sind. Von der Moderation bis hin zur Konfliktlösung reicht das Angebot. Auch Seminare zu den DGB-Jugend-Projekten wie „students at work“ und zur Berufsschularbeit können wieder gebucht werden. •

www.dgb-jugend.de

Juni, September und Dezember erscheinen. Der Abo-Preis für *AuR* inklusive *SR* liegt bei 148,80 Euro. Die neue Zeitschrift kann aber auch separat im Abo für 69 Euro pro Jahr oder als Einzelexemplar für 19 Euro bezogen werden. Weitere Infos gibt es im Netz. •

www.soziales-recht.eu

DGB-Reisen

Auf in die Sonne

Die DGB-Reisen GmbH bietet allen Gewerkschaftsmitgliedern auch 2012 wieder ein exklusives Reiseprogramm. Der neue Katalog setzt auf einen bewährten Mix – ob Kreuzfahrten oder Rundreisen durch Deutschland und Europa. Außerdem können GewerkschafterInnen im kommenden Jahr erstmals mit DGB-Reisen Malta erkunden. Ein Austausch mit maltesischen GewerkschafterInnen steht dabei auf dem Programm. Zudem hat die DGB-Reisen GmbH in diesem Jahr ihr 50. Jubiläum gefeiert. 1961 hatten Vorstandsmitglieder des DGB Dortmund das DGB-Freizeitwerk gegründet. Unter 0231 / 958 55 55 oder im Internet können sich Interessierte über das neue Programm informieren. •

www.dgb-reisen.de

ben und Verwaltungen geben, ein Missbrauch als Streikbrecher muss verboten werden. Personal- und Betriebsräte brauchen mehr Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von Leiharbeit.“ Insgesamt arbeiteten 2010 in Sachsen-Anhalt 26 000 Menschen in der Leiharbeit.

••• Der **DGB-Bezirk NRW** unterstützt die nordrhein-westfälische Landesregierung bei der **Einführung eines Sozialtickets**. „Im Gegensatz zur Vorgängerregierung

hat die Regierung Kraft erkannt, dass Mobilität ein Grundrecht ist und daher jeder Bürgerin und jedem Bürger zugänglich gemacht werden muss“, erklärt der DGB-Bezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber. Allerdings kritisiert der DGB, dass sich nicht alle Kommunen an der Einführung beteiligen. Zudem sei der Preis von 29,90 Euro sehr hoch. Der Hartz IV-Regelsatz sehe nur 18,41 Euro dafür vor.

<http://nrw.dgb.de/ldb>

GEWERKSCHAFTEN

Finanzberatung

Den Verkaufsdruck stoppen

Banken sind nicht zimperlich, wenn es um die Verkaufserwartungen an ihre BankberaterInnen geht: Egal ob Bausparvertrag oder Rentenfonds – Hauptsache, der Umsatz stimmt. Das Mittel der Arbeitgeber sind zum Teil tägliche Kontrollen des Absatzes. ver.di und DGB fordern ein Ende des Verkaufsdrucks auf BankmitarbeiterInnen – mit ersten Erfolgen.

Emotionale Dissonanz nennen Arbeitswissenschaftler den Konflikt, unter dem viele BankberaterInnen im Vertrieb nach einiger Zeit leiden. Der massive Verkaufsdruck auf der einen Seite und der eigene moralische Anspruch, die Kunden gut zu beraten, auf der anderen Seite, kann VerkäuferInnen von Finanz-

chentlich in Teamrunden erfolgt, fühlen sie sich regelrecht vorgeführt“, so die Betriebsrätin. Als Folge steigt seit gut zehn Jahren die Anzahl von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen in der Branche.

Darum fordern ver.di und der DGB die Arbeitgeber auf, den Ver-

triebscontrollings“ ab. Zudem kritisieren über 80 Prozent den großen Anteil von Provisionen und variabler Vergütung an ihrem Einkommen.

ver.di weiß um die Sorgen der Bankbeschäftigten und setzt sich deshalb seit Jahren für bessere Arbeitsbedingungen in der Branche ein. Beate Mensch, im ver.di-Bundesvorstand zuständig für Finanzdienstleistungen, zeigt sich erfreut, dass erste Erfolge erreicht worden sind: „ver.di bekämpft den Vertriebsdruck in Banken und Sparkassen seit Jahren. Mit unserer gemeinsamen Erklärung mit den Arbeitgebern zum Gesundheitsschutz haben wir 2010 einen ersten tarifpolitischen Erfolg erzielt. Auch mit dem Sparkassen- und Giroverband sind wir im konstruktiven Dialog.“ Beate Mensch fordert die Banken auf, ihre Vertriebssteuerungssysteme umzubauen, um so dem seit diesem Jahr gültigen Anleger-schutzgesetz gerecht zu werden.

Auch dazu kann ver.di bereits ein erstes konkretes Ergebnis verzeichnen. Die Commerzbank kündigte Anfang November an, ihr Vertriebssystem umzubauen. So solle auf die wöchentliche Auswertung der Arbeitsleistung der BankberaterInnen zukünftig verzichtet werden. Zudem sollen Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit stärker berücksichtigt werden. Commerzbank-Betriebsrätin Eggert-Lehmann betont: „Viele unserer Forderungen sind aufgegriffen worden.“ Nun gelte es, den Praxistest kritisch zu begleiten und weiter gegen unwürdigen Verkaufsdruck vorzugehen.

Neben den Banken steht für Beate Mensch aber auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Sachen Anlegerschutz in der Pflicht: „Ich wünschte, die BaFin würde das Thema auch so ernst nehmen wie unsere Aufsichtsräte und die Betriebsräte.“ •

Maßlosigkeit beenden

Die Gewerkschaften fordern seit langem, die Finanzmärkte stärker gesetzlich zu regulieren. Beate Mensch, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, hat die Konzernvorstände aufgefordert, die „Kultur der Maßlosigkeit“ zu beenden. Neben der Einführung einer Finanztransaktionssteuer und der Eindämmung von Spekulationen sei eine „Begrenzung der Größe von Finanzinstituten erforderlich sowie die Gründung einer öffentlichen europäischen Ratingagentur, um nicht ganze Volkswirtschaften zu gefährden“.

Sie mahnte zudem an, dass die Bankangestellten, die selbst Opfer der Bankenkrise sind, nicht für das Gebaren der Konzernführungen verantwortlich gemacht werden. Die Beschäftigten hätten wie andere BürgerInnen auch als Steuerzahler tief in die Taschen greifen müssen, um zur Rettung des europäischen Wirtschafts-marktes beizutragen. Nach wie vor würden sie durch Vertriebskontrollsysteme der Banken vom Berater zum Verkäufer getrieben.

Im Internet:

www.verkaufsdruckneindanke.de

Großer Handlungsbedarf

Was BankberaterInnen fordern, um ihre Situation zu verbessern (in Prozent)



Quelle: ver.di-Befragung 2010 / www.verkaufsdruckneindanke.de

Mehr als 5500 BankberaterInnen haben 2010 an der ver.di-Befragung im Rahmen der Kampagne „Verkaufsdruck – nein danke“ teilgenommen. 95,2 Prozent von ihnen wollen lieber einen gut beratenen und zufriedenen Kunden statt eines kurzfristigen Gewinns.

produkten krank machen. Schuld daran, da sind sich Gewerkschaften und Verbraucherschützer einig, ist die stetige und kontinuierliche Kontrolle der Absatzzahlen. Claudia Eggert-Lehman, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Commerzbank Dortmund und Mitglied des ver.di-Bundesfachgruppenvorstandes Bankgewerbe, erklärt: „In der Branche gibt es unterschiedliche Methoden, die teilweise miteinander kombiniert werden. Eine ist das kurzzyklische, teilweise tägliche Abfragen des Vertriebsserfolgs durch Vorgesetzte.“ Die Kollegen stünden so unter ständigem Rechtfertigungsdruck. „Wenn das dann auch noch wö-

kaufsdruck zu stoppen. DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki betont: „Die rigiden Verkaufsvorgaben gehören auf den Müll.“ Diese seien verantwortlich für den starken Verkaufs- und Provisionsdruck, unter dem die Beschäftigten in den Kreditinstituten leiden. „Bankmitarbeiter wollen verbrauchergerecht beraten, und sie wollen keine ausufernden Provisionsbestandteile in ihren Gehältern“, so Matecki. Eine ver.di-Befragung unter rund 5500 Bankbeschäftigten belegt: Fast 96 Prozent von ihnen wollen keinen Verkauf „auf Teufel komm raus“, sondern eine kundengerechte Beratung. Weitere 89 Prozent lehnen „die unwürdigen Praktiken des

Arbeitskampf:

Was ist zulässig, was nicht.



Arbeitskampfrecht

Handbuch für die Rechtspraxis
Herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Däubler
3. Auflage 2011, 1.005 S., geb., 128,- €
ISBN 978-3-8329-4647-0

Das neue Handbuch behandelt umfassend alle aktuellen Grundsatzprobleme des Arbeitskampfrechts, wie z.B. die **Zulässigkeit des „wilden“ und des politischen Demonstrationstreiks** sowie die Möglichkeit des Arbeitgebers, mit Aussperrung oder der Einstellung von Streikbrechern zu reagieren. Aber auch praktisch bedeutsame Einzelfragen wie der Erlass von einstweiligen Verfügungen sind einbezogen.

Besonders hilfreich und praxisnah: Alle wichtigen **atypischen Kampfformen** wie der Flashmob, die Lahmlegung von Servern, die gebündelte Ausübung von Individualrechten oder der Dienst nach Vorschrift werden übersichtlich kommentiert.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/11454



Nomos

einblick^{21/11} GEWERKSCHAFTEN

Gelbe Hand

Mehr Aktivitäten gegen Rassismus

Angesichts der Vielzahl von rassistisch und rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten und weit verbreiteten rassistischen Einstellungen wird der „Gelbe Hand“-Verein seine Aktivitäten für Vielfalt und Respekt und gegen Rassismus und Rechtsextremismus weiter ausbauen. Das geht aus einer Erklärung der Mitgliederversammlung des Vereins hervor, der am 18. November sein 25. Jubiläum feierte (*einblick 20/11*). Die Vereinsmitglieder fordern, die unfassbare Mordserie der rechts-

extremen Terrorgruppe NSU sowie die Rolle der Verfassungsschutzbehörden umfassend aufzuklären.

Darüber hinaus verlangen sie, „repressive und präventive Maßnahmen auszubauen“. Dazu gehöre nicht nur ein Verbotsverfahren gegen die verfassungsfeindliche NPD, sondern auch der Ausbau des Opferschutzes und der Beratungsstellen gegen Rassismus sowie die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen gegen Rechtsextremismus, statt sie auszugrenzen oder zu beobachten. Notwendig sei ein Aktionsplan von Staat und Gesellschaft zur Bekämpfung rassistischer Einstellungen und Diskriminierungen. Aktivitäten gegen Rechts, einschließlich Maßnahmen für Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, müssten stärker finanziell gefördert werden. ●

www.gelbehand.de

kurz&bündig



Peter Hausmann, Tarifvorstand der IG BCE, hat die Unternehmen

der deutschen Solarindustrie zu Gesprächen über Standortsicherung und zu Tarifverhandlungen aufgefordert.



Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

fordert von Politik und Arbeitgebern mehr Anstrengungen gegen die zunehmende Gewalt in Zügen und auf Bahnhöfen. Eisenbahner dürften nicht zum Freiwillig werden, sagte EVG-Vize Klaus-Dieter Hommel.



Die GEW unterstützt die Hilfsmaßnahmen ihrer türkischen Partnergewerkschaft Egitim-Sen für die Erdbebenopfer in der Osttürkei und hat zu Spenden

aufgerufen. Spendenkonto: Heinrich-Rodenstein-Fonds, Konto-Nr. 1 707 274 700, Santander Bank Frankfurt/IM., BLZ 500 101 11, Stichwort: Erdbebenhilfe Türkei.

D G B

Privatisierung zurücknehmen

Privatisierungen öffentlicher Unternehmen wirken sich nicht nur für die Beschäftigten negativ aus. Entgegen den Versprechen der Privatisierungsbetreiber sind öffentliche Dienstleistungen oft nicht billiger, sondern teurer geworden, während sich die Versorgungsqualität verschlechtert hat. Vor diesem Hintergrund gibt es seit einigen Jahren einen Gegen-trend. Viele Kommunen versuchen, ihren Einfluss auf die öffentliche Daseinsvorsorge zurückzugewinnen. Auf einer Fachtagung des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung und des DGB-Bundesvorstands sollen Erfahrungen mit Rekommunalisierungen am Beispiel konkreter Fälle diskutiert werden. Die Tagung „Zurück zur öffentlichen Hand – Chancen und Risiken der Rekommunalisierung“ findet am 10. Januar 2012 in Berlin statt. ●

Vanessa-Lewitzki@boeckler.de

Fachkräftemangel

Chancen für Gute Arbeit nutzen

Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Studien mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen bestimmen die öffentliche Debatte. Die Arbeitgeber behaupten, der Fachkräftemangel sei derart akut, dass jährliche Umsatzeinbußen von rund 30 Milliarden Euro im Mittelstand drohen. In gewerkschaftlichen Kreisen wird, mit dem Verweis auf die immer noch hohe Massenarbeitslosigkeit, der Fachkräftemangel teilweise bestritten und als ‚Phantomdiskussion‘ abgetan. Ähnlich hat sich der Statistiker Gerd Bosbach in einblick 19/11 in seinem Beitrag „Fachkräftemangel – Das Phantom der Unternehmer“ geäußert. Diese Sichtweise greift zu kurz, meint Hartmut Meine, IG Metall-Bezirksleiter für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Während es in Niedersachsen voraussichtlich erst in fünf bis zehn Jahren zu einem spürbaren Fachkräftemangel kommen wird, ist der Mangel an Fachkräften in Sachsen-Anhalt schon heute akut. Das bietet Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es greift somit zu kurz, den Fachkräftemangel zu negieren und als Phantomdebatte abzutun. Das führt

eine einjährige Einstiegsqualifizierung für die Ausbildungsphase fit gemacht werden. Beides wird die IG Metall in der nächsten Tarifrunde 2012 fordern und genau hingucken, wie sich Unternehmer, die über Fachkräftemangel klagen, verhalten.

Wer als Arbeitgeber über den Ingenieurmangel klagt, muss sich fragen lassen, ob im Betrieb duale

Ausbildungsgänge angeboten werden. Über diesen Weg ist es beispielsweise möglich, in drei bis vier Jahren sowohl einen Berufsabschluss als Industriemechaniker als auch einen Bachelor-Abschluss als Ingenieur zu erlangen. Das Unternehmen bindet damit praxisnahe Ingenieurinnen und Ingenieure. **Es ist unverständlich, warum die**



Hartmut Meine, 59, leitet seit 1999 den IG Metall-Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Bereits vor einem Jahr hat er eine Analyse des Fachkräftemangels in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit anderen Autoren in den WSI-Mitteilungen veröffentlicht:

Kuck, N.; Meine, H.; Müller, T.: Vom Fachkräftemangel in Ostdeutschland zum Comeback des Flächentarifvertrages? – Ein Praxisbericht aus Sachsen-Anhalt, in: WSI-Mitteilungen, Heft 12/2010, Seite 646 – 649.

in eine politische und mediale Sackgasse. **Vielmehr müssen die Gewerkschaften die Debatte nutzen, um die Arbeits- und Leistungsbedingungen in den Betrieben nachhaltig zu verbessern.** Wenn Arbeitgeber und Politiker über den Fachkräftemangel klagen, muss es von Seiten der Gewerkschaften klare Antworten geben. Vor dem Fachkräftemangel schützen neben guten Bildungschancen und einem gebührenfreien Hochschulzugang vor allem gute Aus- und Weiterbildung und die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten.

Wer als Unternehmer in Sonntagsreden über den Fachkräftemangel klagt, kann montags nicht Ausbildungsplätze reduzieren und den Ausgebildeten eine unbefristete Übernahme verweigern. **Eine Erhöhung der Ausbildungsquote und die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten ist eine vorausschauende Personalstrategie gegen den möglichen Fachkräftemangel.** Fachkräfte erhält man nicht durch zweijährige Schmalspurausbildungen, sondern durch qualifizierte drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildungen. Förderungsbedürftige Jugendliche können durch

Mehrheit der Unternehmen den dual Studierenden einen Tarifvertrag verweigert, wie er für Auszubildende üblich ist. Nur bei der Volkswagen AG, in vier niedersächsischen Betrieben und im niedersächsischen Metallhandwerk existieren solche Tarifverträge. GesamtMetall und alle metallindustriellen Arbeitgeberverbände verweigern derartige Abschlüsse, werden aber gleichzeitig nicht müde, den Ingenieurmangel zu beklagen.

Fachkräftemangel und Niedriglohnstrategie passen nicht zusammen. **Nur mit guten Entgelt- und Arbeitsbedingungen kann dem Fachkräftemangel begegnet werden.** Erinnern wir die Unternehmer an ihre eigenen ökonomischen Grundsätze: Wenn in einer Marktwirtschaft ein Gut knapp wird, steigt der Preis. Wenn Fachkräfte knapp werden, steigt deren Preis. Wer als Unternehmer meint, angesichts des Fachkräftemangels unterhalb des Niveaus der Flächentarifverträge zahlen zu können, wird im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlieren. Diese Erfahrung machen schon heute Unternehmen in der ostdeutschen Metallindustrie. ●

Fachkräftemangel in Ostdeutschland

Die massive Deindustrialisierung nach der Wende führte in Ostdeutschland zur Massenarbeitslosigkeit mit Arbeitslosenquoten teilweise über 20 Prozent.

← *Dies nutzten Arbeitgeber gezielt zur Etablierung eines Niedriglohnssektors, mit dem sie sich Wettbewerbsvorteile erkaufen. Qualifizierte junge Menschen reagierten, indem sie in west- oder süddeutsche Bundesländer abwanderten, in denen die Betriebe gute tarifliche Arbeitsbedingungen boten.*

Damit entstand eine absurde Situation in Ostdeutschland: Trotz immer noch hoher Massenarbeitslosigkeit können Betriebe heute kaum noch Fachkräfte für ihr Unternehmen gewinnen. Durch den drastischen Rückgang der Schulabgänger wird diese Situation noch zusätzlich verschärft. Gegenüber 2009 hat sich deren Zahl 2011 in Sachsen-Anhalt halbiert.

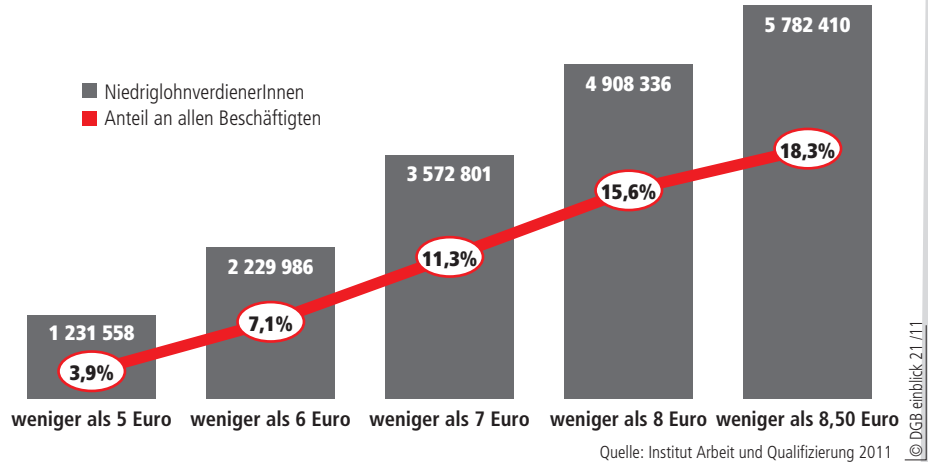
Vor diesem Hintergrund fordern selbst Vertreter der CDU, die noch vor wenigen Jahren Apologeten des Niedriglohns waren, die Erhöhung der Tarifbindung. CDU-Ministerpräsidenten in Sachsen-Anhalt und Thüringen fordern Unternehmer auf, in den Arbeitgeberverband einzutreten und Tarifentgelte zu zahlen. Anders sei dem Fachkräftemangel nicht zu begegnen.

die DGB grafik

NIEDRIGLOHN: 5,8 Millionen Menschen verdienen unter 8,50 Euro

Eine Berechnung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) belegt: Rund 5,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland verdienen weniger als 8,50 Euro in der Stunde. Mehr als 1,2 Millionen bekommen nicht einmal fünf Euro Stundenlohn. Claudia Weinkopf, stellvertretende IAQ-Direktorin, kritisiert: „Selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung liegt das monatliche Erwerbseinkommen bei solchen Stundenlöhnen nur bei rund 800 Euro oder sogar darunter, was selbst bei Alleinstehenden nicht zum Leben reicht.“

Gesamtzahl von NiedriglohnverdienerInnen und deren Anteil (in Prozent) an allen Beschäftigten nach Brutto-Stundenlohnstufen unterhalb von 8,50 Euro im Jahr 2009



14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

29.11. DGB Jugend NRW, ver.di-Bezirk Köln, Tagung „Brennpunkt Hilfskraft – Zeit zum Handeln!“, Köln

30.11. DGB-Bezirk Sachsen und tschechischer Gewerkschaftsbund CMKOS, Internationaler Runder Tisch „Integration des Arbeitsmarktes nach der Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit“, Ústí nad Labem (Tschechien)

30.11. D G B - R e g i o n Frankfurt-Rhein-Main, Diskussion „Fachkräftemangel – Mythos oder Realität“, Wiesbaden

30.11. Friedrich-Ebert-Stiftung, Kongress „Perspektive für wirtschaftlichen und sozialen

Fortschritt“, Berlin

30.11. DGB-Bildungswerk, Regionaltreffen Süd „Woche der Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund“, Stuttgart

1.12. Welt-Aids-Tag

1.12. GEW, DGB-Region Rheinland-Pfalz, Treffen „Antimuslimischer Rassismus unter dem Deckmantel der Islamkritik“, Mainz

1.12. DGB, Gedenkveranstaltung zu Ehren des ADGB-Vorsitzenden Carl Legien, Berlin-Friedrichsfelde

2./3.12. GEW, „Seminar für aktive Mitglieder des Organisationsbereiches Hochschule und Forschung der GEW“, Oberursel

2./3.12. IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung, Workshop „Arbeit – sicher und fair! Perspektiven für die junge Generation“, Berlin-Pichelsee

3.12. IG BCE, „41. Recklinghäuser Tagung“, Recklinghausen

5.12. Internationaler Tag des Ehrenamtes/Internationaler Tag der Freiwilligen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung

5./6.12. DGB Bildungswerk, Seminar „Gesundheitserhaltende und -fördernde Arbeitsgestaltung im Unternehmen – Einsatzmöglichkeiten behinderungskompensierender Technologien“, Düsseldorf

6.12. DGB-Stadtverband Solingen, Diskussion „Bertels-

personalien

••• **Raoul Didier**, 44, ist seit 14. November neuer Referatsleiter für Steuerpolitik in der Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Der Volkswirt folgt **Susanne Uhl**, 44, die seit dem 1. Juni Geschäftsführerin der DGB-Region Schleswig-Holstein Nordwest ist.

mann-Republik-Deutschland – eine Stiftung macht Politik“, Solingen

7.12. DGB und Bundesfamilienministerium, Tagung „Praxistest Vereinbarkeit Familie und Beruf“, Berlin

7.12. DGB und Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „10 Jahre Riester-Reform“, Berlin

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB

Verlag: Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke

Redaktion: Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Mach’ mal ‘n Foto, wie wir hier alle für den Mindestlohn klatschen.“

Das sagte laut „Spiegel-Online“ vom 14.11.2011 ein CDU-Delegierter zu seinem Sitznachbarn nach der Abstimmung zum Thema Mindestlohn auf dem CDU-Bundesparteitag in Leipzig.

Abmahnung

Auch bei respektlosen Äußerungen

Der Arbeitnehmer ist zur Rücksichtnahme gegenüber Arbeitskollegen und Vorgesetzten verpflichtet. Er verstößt dagegen, wenn er einem Meister „ein beschissenes“ oder „ein Scheißwochenende“ wünscht. Eine Abmahnung deshalb ist gerechtfertigt. Es ist unerheblich, ob die Äußerungen auch einen Straftatbestand erfüllen.

**Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 23. August 2011 - 3 Sa 150/11**

Wohnungsrenovierung

Nicht immer zahlt das Jobcenter

Die Übernahme von Schönheitsreparaturen während eines Mietverhältnisses als Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter setzt voraus, dass der Hilfebedürftige mietvertraglich zu solchen Reparaturen verpflichtet ist. Ein solcher Anspruch kommt sonst nur ausnahmsweise in Betracht, etwa wenn die Wohnung unbewohnbar geworden ist und kein Anspruch gegen den Vermieter besteht.

**Sozialgericht Stuttgart,
Urteil vom 2. September 2010 - S 24 AS 8578/08.**

Stasimitarbeiter

Identität ist nicht zu offenbaren

Das Justizministerium in Brandenburg ist nicht verpflichtet, einem Journalisten Auskünfte über 13 Richter sowie einen Staatsanwalt zu erteilen, bei denen Hinweise auf eine frühere Zusammenarbeit mit der (Stasi) bestehen. Die Entscheidung des Landes Brandenburg nach der Wende, auch ehemalige Mitarbeiter der Stasi zu Richtern bzw. Staatsanwälten zu ernennen, deren frühere Tätigkeit für die Stasi von den zuständigen Ausschüssen als hinnehmbar eingestuft worden ist, verpflichtet den Dienstherrn, ihre Identität nicht zu offenbaren – jedenfalls wenn kein dienstliches Fehlverhalten vorliegt.

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,
Beschluss vom 28. Oktober 2011 - OVG 10 S 33.11**

Weihnachtsgeld

Einfach streichen ist nicht zulässig

Zahlt ein Arbeitgeber über mehr als drei Jahre durchgängig Weihnachtsgeld, ist er grundsätzlich vertraglich zur Weiterzahlung verpflichtet. Dem steht nicht entgegen, dass das Weihnachtsgeld jeweils in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt wurde.

**Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 7. April 2011 - 5 Sa 694/10**

Arbeitslosengeld

Aufhebungsvertrag ohne Sperrzeit

Hat ein Arbeitnehmer den Arbeitsplatzverlust zu vertreten, muss er mit einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeldbezug rechnen, wenn kein wichtiger Grund für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgelegen hat. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Aufhebungsvertrag aus betriebsbedingten Gründen abgeschlossen wurde und die gewährte Abfindung den Betrag nach dem Kündigungsschutzgesetz (halber Monatsverdienst je Beschäftigungsjahr) nicht übersteigt.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 19. Oktober 2011 - L 3 AL 5078/10**

Gesetzliche Unfallversicherung

Auch Schwarzarbeit ist geschützt

Abhängig Beschäftigte sind gesetzlich unfallversichert – auch wenn sie illegal tätig werden.

Der Fall: Ein serbischer Staatsangehöriger ohne Arbeiterlaubnis arbeitete für einen Subunternehmer auf einer Brückenbaustelle. Dabei geriet der 20-jährige Mann in Kontakt mit der unter der Brücke verlaufenden Oberleitung. Infolge der Stromverletzung und der erlittenen schwersten Verbrennungen mussten Gliedmaßen amputiert werden. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab. Ein Beschäftigungsverhältnis könne nicht nachgewiesen werden. Es sei möglich, dass der junge Mann als Selbstständiger tätig geworden sei. Die Klage dagegen hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Berufsgenossenschaft ist verpflichtet, das Unfallereignis als Arbeitsunfall anzuerkennen und eine Entschädigung zu zahlen. Aufgrund der Zeugenaussagen ist davon auszugehen, dass der verletzte junge Mann als abhängig Beschäftigter gearbeitet hat. Er ist zur Erledigung bestimmter Brückenarbeiten angewiesen worden und sollte hierfür einen festen Stundenlohn erhalten. Material, Werkzeug und Schutzhandschuhe wurden ihm zur Verfügung gestellt. Dass kein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen wurde, ist insoweit unerheblich. Die Annahme der Berufsgenossenschaft, der Mann habe als selbstständiger Unternehmer auf der Brücke gearbeitet, ist lebensfremd. Außerdem ist unfallversicherungsrechtlich nicht relevant, dass der Mann „schwarz“ gearbeitet hat. Denn nach der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung schließt auch verbotswidriges Handeln den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht aus.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 30. November 2011 - L 9 U 46/10**

Gesetzliche Krankenversicherung

Keine Kostenerstattung für Privatarzt

Gesetzlich Krankenversicherte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Kostenerstattung für eine privatärztliche Behandlung. Dies gilt auch, wenn eine Versicherte unter einer Zahnarztphobie leidet und nach 30 Jahren ohne zahnärztliche Behandlung erstmals allein zu Ärzten in einer Privatklinik Vertrauen fasst

Der Fall: Die an einer Zahnarztphobie leidende Frau war seit 30 Jahren nicht beim Zahnarzt. Für eine deshalb nötig gewordene umfangreiche Zahnbehandlung in einer Privatklinik wandte sie rund 30 000 Euro auf. Den Antrag auf Kostenerstattung lehnte die Krankenkasse ab. In ihrer Klage dagegen führte die Frau zur Begründung aus, ihre mehrfachen Versuche, sich von Vertragszahnärzten und in vertraglich zugelassenen Kliniken behandeln zu lassen, seien aufgrund ihrer Zahnarztphobie gescheitert. Zu den Zahnärzten in der Privatklinik habe sie erstmals Vertrauen aufbauen können. Aufgrund des Zustandes ihrer Zähne und ihrer Kiefersituation habe dringender Handlungsbedarf bestanden. Ihre Klage wurde abgewiesen.

Das Sozialgericht: Gesetzlich Krankenversicherte haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung für privatärztliche Leistungen. Außerdem sei die Behandlung unter Berücksichtigung dessen, dass sich die Frau 30 Jahre nicht zahnärztlich behandeln ließ, nicht aufschiebbar gewesen, so dass ihr Kostenerstattungsanspruch auch daran scheitert, dass sie nicht zunächst einen Antrag bei ihrer Krankenkasse gestellt hat.

**Sozialgericht Stuttgart,
Urteil vom 20. Dezember 2010 - S 8 KR 7172/09**